

Jahresbericht

2024





Inhaltsverzeichnis

Betriebsrechnung & Bilanz gemäss FER26	2 - 3
Anhang gemäss FER26	4 - 11
Beilage RETASV – Darlehen bei PRESV	12
Bericht der Revisionsstelle	13 - 14



Betriebsrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	17'177'886.40	16'035'654.80
Beiträge Arbeitnehmer	8'588'943.20	8'017'827.40
Beiträge Arbeitgeber	8'588'943.20	8'017'827.40
Reglementarische Leistungen	-13'705'787.00	-13'930'578.25
Basisplan		
Frühpensionierungsrenten	-11'253'315.80	-11'482'783.10
Prämienbefreiung	-1'450'441.60	-1'585'700.40
Überschussplan		
Frühpensionierungsrenten	-826'882.35	-737'729.45
Prämienbefreiung	-175'147.25	-124'365.30
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	925'887.55	440'709.20
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	5 925'887.55	440'709.20
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	4'397'986.95	2'545'785.75
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	634'303.39	511'017.89
Flüssige Mittel, Bankguthaben und PRESV-Anlage	6.4 634'303.39	511'017.89
Verwaltungsaufwand	-267'061.65	-251'413.65
Verwaltungsaufwand PRESV	7.2 -267'061.65	-251'413.65
Auflösung / Bildung Ausgleichsfonds	-4'765'228.69	-2'805'389.99
Total	-	-



Bilanz

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen	55'783'212.29	51'963'445.17
Flüssige Mittel und Bankguthaben	3'171'394.85	12'216'283.10
Debitoren	7.1 66'222.30	-
Anlagen und Darlehen beim Arbeitgeber	665'595.14	1'065'677.40
Debitoren - KK PRESV	-	1'484.67
Anlagen bei PRESV (BVG-Zinssatz)	51'880'000.00	38'680'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'796.35	2'431.10
Total Aktiven	55'787'008.64	51'965'876.27
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	1'091.18	12'875.50
Zu bezahlende Renten	-	12'875.50
Andere Verbindlichkeiten - KK PRESV	1'091.18	-
Passive Rechnungsabgrenzung	567.85	6'992.30
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.1 55'780'349.61	51'941'008.47
Technische Rückstellungen Ausgleichsfonds	41'271'058.86	36'505'830.17
Vorsorgekapitalien der Rentner	14'509'290.75	15'435'178.30
Stiftungskapital / Freie Mittel	5'000.00	5'000.00
Total Passiven	55'787'008.64	51'965'876.27



Anhang gemäss FER26

1 Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

RETASV ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie bezweckt die Durchführung der vorzeitigen Pensionierung.

1.2. Verhältnis zum BVG und zum FZG

Die Kasse ist eine Einrichtung, welche die obligatorische Versicherung gemäss BVG nicht durchführt.

1.3. Angabe der Urkunden und Reglemente

	Letzte Revision	Datum
Stiftungsurkunde & Statuten	10.03.2021	02.12.2004
Vorsorgereglement	19.12.2024	01.01.2005
Letzte technische Expertise	31.12.2023	

1.4. Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

		Mandatsdauer	Funktion
Bernard Tissières	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Präsident
Virginie Bétrisey	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Vizepräsidentin
Andreas Frasnelli	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Mitglied
Roger Brendel	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Mitglied
Charbonnet-Lusson Sévrine	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Mitglied
Stéphanie Lamon-Maier	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Mitglied
Sandra Lambrigger	beratende Stimme		Vize-Direktorin
Christian Zufferey	beratende Stimme		Direktor und Sekretär



Gemäss Handelsregistrauszug sind folgende Personen zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien) :

- Bernard Tissières
- Virginie Bétrisey
- Christian Zufferey
- Sandra Lambrigger

RETASV

Postfach

3960 Siders

Tel. 027 452 35 50

www.presv.ch

admin@presv.ch

1.5. *Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde*

Expertenmandat erteilt an : ALLEA SA

Ausführender Experte : Hr. Christophe Steiger

Revisionsstelle : Widar Treuhand AG, Brig-Glis
Hr. Yann Stucky, leitender Revisor

Anlagekommission : Ein Teil des RETASV-Reservefonds wurde bis Ende November 2024 auf Festgeldkonten angelegt. Anschliessend wurde der gesamte Fonds bei PRESV angelegt.

Aufsichtsbehörde : Westschweizer Aufsichtsbehörde Ref. 214065.

1.6. *Angeschlossene Arbeitgeber*

	31.12.2024	31.12.2023
	Aktive	Aktive
Spital Wallis	5'390	5'338
SMZ (2 Regionen, Vorjahr 2 Zentren)	678	630
Altersheime (3, Vorjahr 2)	601	403
PRESV	12	10
Andere (3, Vorjahr 3)	43	47
	6'724	6'428



2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Aufteilung zwischen Männern und Frauen

Männer

Frauen

Total (Anzahl)

	31.12.2024	31.12.2023
Männer	1'427	1'374
Frauen	5'297	5'054
Total (Anzahl)	6'724	6'428

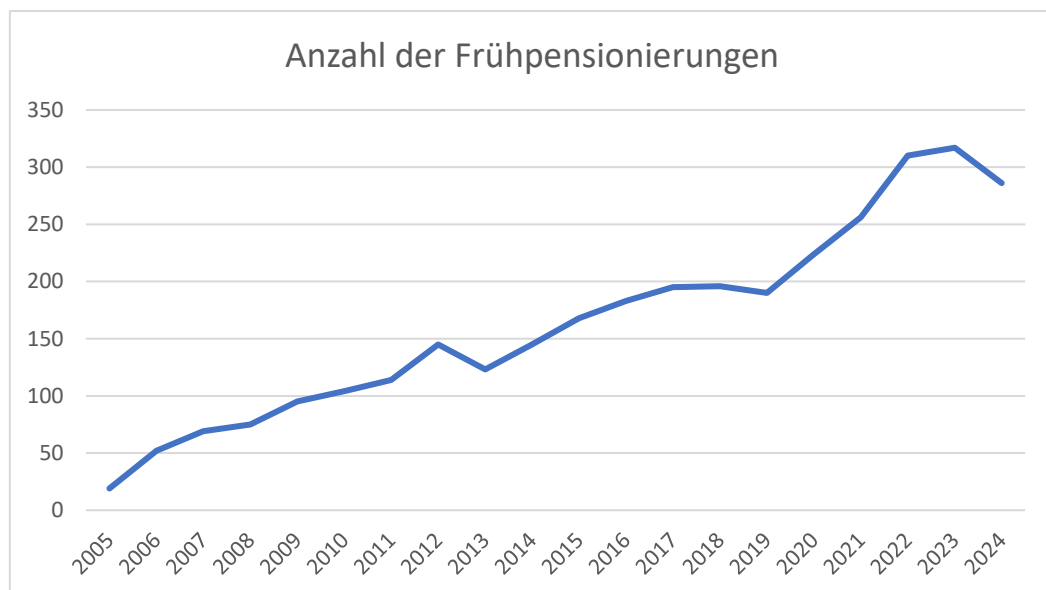
2.2. Rentenbezüger

Frührentenversicherungsrentner

	31.12.2024	31.12.2023
Frührentenversicherungsrentner	286	317

Im Jahr 2024 wurden Frührentenversicherungsrenten in Höhe von CHF 12'080'198.15 ausbezahlt und CHF 1'625'588.85 für die Prämienbefreiung aufgewendet. Die durchschnittliche Rente betrug im Jahr 2024 CHF 42'238.45 gegenüber CHF 38'550.50 im Jahr 2023.

Wir stellen fest, dass die Anzahl der Rentenbezüger um etwa 10% zurückgegangen ist.





3 *Art der Umsetzung des Zwecks*

2.3. *Erläuterung des Vorsorgeplans*

Das Leistungsprimat wird angewendet. Ein Versicherter hat Anrecht auf die volle Frühpensionsrentenrente, sofern er 15 Anschlussjahre während den letzten 20 Tätigkeitsjahren aufweist. Als Grundlage für die Leistungsberechnung der Kasse gilt der Durchschnitt der aufgewerteten anrechenbaren Löhne der 120 letzten gearbeiteten Monate während den 180 letzten Monaten, die unmittelbar der Rentenzahlung vorangehen.

Für den Basisplan entspricht der Beitragslohn dem auf CHF 100'000.— plafonierten AHV-Lohn. Die Frühpensionsrentenrente entspricht 80% des massgebenden Lohns * (10*/ Anschlussjahre, max. 100%).

Für den Überschussplan entspricht der Beitragslohn dem AHV-Lohn zwischen CHF 100'001.— und CHF 250'000.—. Die Leistung der Überschussvorsorpensionierung entspricht 60% des massgebenden Lohns * (10*/ Anschlussjahre, max. 100%).

3.2. *Finanzierung, Finanzierungsmethode*

Der Beitragssatz im Basisplan beträgt 1.7% für den Arbeitnehmer und 1.7% für den Arbeitgeber. Die Beiträge der Aktiven dienen zur Finanzierung der gegenwärtigen Rentner und werden nicht kapitalisiert (Umlageverfahren).

Der Beitragssatz im Überschussplan beträgt 1.6% für den Arbeitnehmer und 1.6% für den Arbeitgeber.

3.3. *Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit*

Seit dem 1. Januar 2005 verwaltet PRESV die Stiftung RETASV. Sie erhält für diese Tätigkeit eine Pauschale von 0.05% der beitragspflichtigen Löhne.

4 *Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit*

4.1. *Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung*

RETASV wendet für die Kontoführung die FER26-Richtlinien an.



5 / 6 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Technische Grundlagen & andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Fonds für technische Rückstellungen wird jährlich auf 10 Jahre simuliert. Gemäss Art. 12 des Reglements garantiert der Arbeitgeber die notwendigen Beiträge, um das finanzielle Gleichgewicht langfristig zu halten.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Es handelt sich um eine Kasse im Umlageverfahren, die daher über keine Sparguthaben verfügt.

5.3. Summe der Altersguthaben nach BVG

Es handelt sich um eine Frühpensionierungskasse, die keine obligatorische Versicherung durchführt.

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Basisplan	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 01.01.	31'227'973.55	29'080'342.60
Beiträge	15'708'218.10	14'669'453.50
Leistungen	-12'703'757.40	-13'068'483.50
Auflösung (-) / Bildung Reserve für laufende Renten	964'541.40	323'402.05
Verzinsung der Anlagen	559'266.34	453'252.68
Anteil weitere Kosten	-244'212.97	-229'993.78
Zuteilung an den Kompensationsfonds	4'284'055.47	2'147'630.95
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 31.12.	35'512'029.02	31'227'973.55
Vorsorgekapitalien der Rentner per 01.01.	14'568'499.20	14'891'901.25
Auflösung (-) / Bildung Reserve für laufende Renten	-964'541.40	-323'402.05
Vorsorgekapitalien der Rentner per 31.12.	13'603'957.80	14'568'499.20

Dank einer Beitragserhöhung, die einerseits auf die Lohnindexierung zurückzuführen ist und der Senkung der Vorsorgekapitalien der laufenden Renten andererseits konnten wir den Kompensationsfonds zur Finanzierung des Basisplans äufnen.



Überschussplan	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 01.01.	5'277'856.62	4'620'097.58
Beiträge	1'469'668.30	1'366'201.30
Leistungen	-1'002'029.60	-862'094.75
Auflösung (-) / Bildung Reserve für laufende Renten	-38'653.85	117'307.15
Verzinsung der Anlagen	75'037.05	57'765.21
Anteil weitere Kosten	-22'848.68	-21'419.87
Zuteilung an den Kompensationsfonds	481'173.22	657'759.04
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 31.12.	5'759'029.84	5'277'856.62
Vorsorgekapitalien der Rentner per 01.01.	866'679.10	983'986.25
Auflösung (-) / Bildung Reserve für laufende Renten	38'653.85	-117'307.15
Vorsorgekapitalien der Rentner per 31.12.	905'332.95	866'679.10

Obwohl wir einen zusätzlichen Betrag für die laufenden Renten zuweisen mussten, konnten wir ebenfalls den Kompensationsfonds speisen, um den Überschussplan zu finanzieren.

Zusammenfassungen	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Basisplan		
Technische Rückstellung Kompensationsfonds	35'512'029.02	31'227'973.55
Vorsorgekapitalien der Rentner	13'603'957.80	14'568'499.20
Total Kapitalien und Rückstellungen für Basisplan	49'115'986.82	45'796'472.75
Überschussplan		
Technische Rückstellung Kompensationsfonds	5'759'029.84	5'277'856.62
Vorsorgekapitalien der Rentner	905'332.95	866'679.10
Total Kapitalien und Rückstellungen für Überschussplan	6'664'362.79	6'144'535.72
Total Rückstellungen		
Stand der technischen Rückstellungen Kompensationsfonds	41'271'058.86	36'505'830.17
Vorsorgekapitalien der Rentner	14'509'290.75	15'435'178.30
Total Kapitalien und Rückstellungen	55'780'349.61	51'941'008.47

5.5. Technische Grundlagen & andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das technische Gleichgewicht der Kasse wird garantiert durch eine Simulation der zukünftig möglichen Renten auf 10 Jahre.



5.6. Deckungsgrad gemäss Artikel 44 BVV2

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	55'780'349.61	51'941'008.47
Stiftungskapital, freie Mittel	5'000.00	5'000.00
Verfügbares Vermögen zur Deckung der regl. Verpflichtungen	55'785'349.61	51'946'008.47
Deckungsgrad	100.0%	100.0%
(verfügbares Vermögen in % zu den Verpflichtungen)		

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Vermögen von RETASV, das aus der Reserve für die laufenden Renten und einem Rentenausgleichsfonds besteht, war Ende des Jahres vollständig bei PRESV angelegt. PRESV garantiert eine Rendite, die dem BVG-Mindestzinssatz entspricht. RETASV hat zudem auch dieses Jahr erneut die vorteilhaften Zinsen genutzt, um Festgeldanlagen abzuschliessen. Die Rückzahlung des letzten Festgeldes erfolgte Ende November 2024.

6.2. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Aufgrund der gewählten Vermögensanlage, siehe Erläuterung im vorherigen Punkt, gibt es keine Wertschwankungsreserve.

6.3. Verwaltungskosten der Vermögensanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
In der PRESV-Pauschale "BVG-Minimum" inbegriffen	-	-

6.4. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	31.12.2024	31.12.2023
Nettoertrag flüssige Mittel und Bankguthaben	88'024.85	101'181.70
Nettoertrag PRESV-Anlage (Details Punkt 10)	549'730.00	410'014.00
Kontokorrentkosten	-3'451.46	-177.81
	634'303.39	511'017.89

Mit den Festgeldanlagen ist ein Gewinn von CHF 88'024.85 erzielt worden. Aufgrund der Zinssenkung zum Jahresende wurden diese Anlagen nicht weitergeführt.

Der BVG-Mindestzinssatz ist im Jahr 2024 von 1% auf 1.25% erhöht worden, was die Verzinsung der Anlage begünstigt hat.



6.5. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

	31.12.2024	31.12.2023
Kontokorrent (Forderungen) der Arbeitgeber	665'595.14	1'065'677.40

Diese Position entspricht der per 31.12.2024 fälligen, d.h. bei der Erstellung der Endabrechnungen kalkulierten, Beiträge. Diese sind anfangs 2025 bezahlt worden.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1. Erläuterung Debitoren

	31.12.2024	31.12.2023
ESTV Verrechnungssteuer	66'222.30	-

7.2. Erläuterung des Kontos Verwaltungsaufwand

	31.12.2024	31.12.2023
Pauschale Verwaltungskosten, gemäss Reglement (0.05% der versicherten Löhne)	253'967.00	237'074.00
Diverse Verwaltungskosten	13'094.65	14'339.65
Total	267'061.65	251'413.65

PRESV verwaltet die RETASV und erhält dafür eine Pauschale von 0.05% der versicherten Löhne.

8 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

8.1. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Keine laufenden Verfahren.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.



10 Beilage

Anlagekonto RETASV bei PRESV 2024

BVG-Mindestzinssatz 1.25%
Fälligkeit : 31.12.2024

Datum	Bezeichnung	Bewegung	Anzahl Tage	Verzinsung gerundet CHF
01.01.2024	Eröffnungssaldo	38'680'000.00	360	483'500.00
07.05.2024	Transfer PRESV an RETASV	4'000'000.00	234	32'500.00
19.06.2024	Transfer PRESV an RETASV	1'890'000.00	192	12'600.00
30.06.2024	Transfer KK auf Anlagekonto	-1'588'000.00	180	-9'925.00
17.09.2024	Transfer PRESV an RETASV	8'600'000.00	104	31'055.00
31.12.2024	Zwischentotal	51'582'000.00		549'730.00

Abschlussbuchungen

31.12.2024	Zins	549'730.00		
31.12.2024	Rundung	2'237.00		
31.12.2024	Spesen	-253'967.00		
31.12.2024	Total	51'880'000.00		



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der

Stiftung für die Vorpensionierung des Walliser Gesundheitssektors (RETASV), Siders

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung für die Vorpensionierung des Walliser Gesundheitssektors (RETASV) (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse :<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-GLIS, 9. Mai 2025

Widar Treuhand AG

Yann Stucky
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Widar Treuhand AG
Gliserallee 1
3902 Glis